



# **Gorch Fock Schule** *Grundschule*

Melsdorfer Str 53  
24109 Kiel

## **Ausbildungskonzept der Gorch-Fock-Schule, gültig ab 01.08.2017**

### **Vorbemerkung:**

Das Ausbildungskonzept regelt ergänzend zur OVP die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) an der Gorch-Fock-Schule. Grundlage des Ausbildungskonzepts ist die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO Lehrkräfte) die am 1. Februar 2016 in Kraft gesetzt wurde. Es bildet für die LiV und die Schule die verbindliche Grundlage der Ausbildung.

### **Allgemeines:**

Die Gorch-Fock-Schule versteht sich als Ausbildungsschule. Hospitationen sind bei allen Lehrkräften des Kollegiums möglich und im Laufe der Ausbildung in möglichst allen Klassenstufen wünschenswert. Die Ausbildung an der Gorch-Fock-Schule ist derzeit in Fächern Deutsch, Mathematik, HWS, ev. Religion, Sport, Musik und Kunst möglich.

Im aktuellen Schuljahr bildet die Gorch-Fock-Schule in den Fächern HWS und Musik aus.

### **Unterricht:**

- I. Der Unterricht der Lehrkräfte in Ausbildung umfasst 14 Unterrichtsstunden, Diese setzt sich zusammen aus:
  - a. 7,5 (60 Min.) Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts (je 1 x pro Fach hospitiert die Mentorin) in der Gorch-Fock-Schule/Grundschule
  - b. Je 1 (60 Min) Std. Hospitationen pro Fach bei der Mentorin (oder weiteren Lehrkräften der Schule ab. 3.Sem.)
  - c. 1 Unterrichtseinheit unter Anleitung pro Semester pro Fach (quer durch die Schule) einer weiteren Kollegin
  - d. zusätzlich gibt es 1 Beratungsstunde pro Woche pro Fach (die Mentorin wird hierfür freigestellt)
  - e. 1 Hofaufsicht oder Leseaufsicht
  
- II. Die Schulleitung/ Ausbildungsleitung nimmt in jedem Semester an mindestens 1 Unterrichtsstunde je Fach mit schriftlicher Unterrichtsvorbereitung (s.u.) pro Fach teil

## **Inhalte und Aufgaben:**

Entsprechend des Leitgedankens der Schule „ Es ist normal verschieden zu sein“, liegt der Schwerpunkt der schulischen Ausbildung im Umgang mit Vielfalt und Heterogenität. Dazu gehört die produktive Mitarbeit in den Klassen- und Jahrgangsteams ebenso dazu wie die Gestaltung offener Unterrichtsformen. Die Einsichtnahme und konsequente Umsetzung der diesbezüglichen schulischen Beschlüsse und Vereinbarungen werden vorausgesetzt.

Grundlage der Ausbildungsinhalte sind die Ausbildungsstandards. Hierfür maßgebend sind die staatlichen Vorgaben, die im Schulgesetz und den Lehrplänen enthalten sind. Die Ausbildungsstandards sind in sechs festgelegte Bereiche aufgliedert:

- I. Planung , Durchführung und Evaluation von Unterricht
- II. Klassenführung (als Co-Klassenlehrer)
- III. Mitgestaltung und Entwicklung von Schule
- IV. Erziehung und Beratung
- V. Selbstmanagement
- VI. Bildungs- und Erziehungseffekte

Die Lehrkraft in Ausbildung nimmt an allen anfallenden Konferenzen und Teamsitzungen der Schule teil. Sie ist Mitglied der Fachkonferenzen ihrer Fächer. Die Lehrkraft in Ausbildung beteiligt sich an Elternabenden und Elterngesprächen. Ausflüge, Klassenfahrten, Projektwochen werden im Klassenteam geplant und durchgeführt.

Die Lehrkraft in Ausbildung übernimmt in Mitverantwortung einen Gestaltungsbereich der Schule.

Die Lehrkraft in Ausbildung gibt der Schulleitung und den Ausbildungslehrkräften zu Beginn jeden Semestern einen Überblick über Modul- und Ausbildungsbesuche.

## **Unterrichtsvorbereitungen**

Für die Unterrichtsstunden unter Anleitung fertigt die Lehrkraft im Vorbereitungsdiensteine schriftliche Vorbereitung an.

- I. Im ersten Semester wird für jede Stunde unter Anleitung in beiden Fächern eine Verlaufsskizze (s. Anlage) mit einer Übersicht der Kompetenzen erstellt.
- II. Ab dem zweiten Semester werden zusätzlich für jedes Fach insgesamt vier Unterrichtsvorbereitungen gemäß der Richtlinien des jeweiligen Faches erstellt. Die Verteilung obliegt der LiV.

## **Ausbildungslehrkraft**

Der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst steht pro Fach eine Ausbildungslehrkraft (Mentorin) zur Verfügung. Sie hat die Aufgabe, die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in allen fachdidaktischen Fragen zu unterstützen und zu begleiten. Zusätzlich steht sie den Lehrkräften in Ausbildung für spezielle pädagogische Fragestellungen zur Verfügung.

Zu Beginn der Ausbildungszeit gehören hierzu die Aufgaben und Pflichten einer Klassenführung.

Die Ausbildungslehrkraft muss der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Zugang zu schulinternen Beschlüssen der Fach-, Lehrer- und Schulkonferenzen verschaffen.

### Orientierungsgespräche

- a. Die Mentorinnen führen nach Fächern getrennt mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Orientierungsgespräche, die den derzeitigen Ausbildungsstand betreffen und eine konkrete Zielsetzung für die weitere Arbeit beinhalten.
  - ❖ 1. Gespräch nach 4 – 6 Wochen
  - ❖ 2. Gespräch am Anfang des 2. Semesters
  - ❖ 3. Gespräch im Laufe des 3. Semesters
  
- b. Die Schulleiterin der Schule führt ebenfalls Orientierungsgespräche mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.
  - ❖ 1. Gespräch Ende des 1. Semesters
  - ❖ 2. Gespräch Ende des 2. Semesters
  - ❖ 3. Gespräch im Laufe des 3. Semesters

### Inhalt der Orientierungsgespräche:

Orientierungsgespräche werden auf Grundlage der Ausbildungsstandards geführt. Sie dienen nicht der dienstlichen Beurteilung, sondern der Beratung. Insbesondere soll die Chance der **Selbstreflexion** und Selbstbewertung für die weitere unterrichtliche Arbeit genutzt werden. (s. Anhang)

### Kooperation

Die Gorch-Fock-Schule kooperiert im Rahmen der Ausbildung für den Bereich der Sonderschulpädagogik mit der Lilli-Nielsen-Schule

Die Lehrkraft in Ausbildung der LNS absolviert bei 2 Wochenstunden nach Absprache.